

Tages-Chronik.

\* Et. Maj. der Kaiser nahm gestern Vormittag Vor- träge von Hofmarschall Grafen Kerpouder, dem Ober- Ceremonienmeister Grafen zu Eulenburg, dem Polizei- Präsidenten v. Nadow und dem Geheimen Hofrat von Borck entgegen und empfing später den Prinzen Wilhelm von Württemberg. Im Laufe des Nachmittags nahm der Kaiser noch mehrere Vorträge entgegen, arbeitete längere Zeit allein, empfing einige Fürstlichkeiten und Militärs und ertheilte Audienzen. — Der Kronprinz nahm vor- gestern Vormittag 11 Uhr Vorträge und militärische Mel- dungen entgegen und empfing den früheren Chef der Ad- miralität General v. Stoltz. Abends besuchten die Kron- prinzlichen Herrschaften die Sing-Academie. Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm sind gestern Vormittag von Potsdam nach Berlin übergeleitet. — Prinz Wilhelm von Württemberg traf im Auftrag des Königs von Würt- temberg gestern früh aus Stuttgart in Berlin ein, um an der Trauerfeier in der Garnisonkirche theilzunehmen.

\* Der Kaiser wird gelegentlich des Kapitels des Or- dens von Schwarzen Adler an zwei Mittern die Inveititur vollziehen. Es sind dies Prinz Wilhelm von Baden und der kommandirende General des 13. (württembergischen) Armeekorps General der Infanterie von Schachmeyer.

\* Unter außerordentlichem militärischen Gepänge fand gestern Mittag 12 Uhr in der Garnisonkirche die Trauer- feier für den Prinzen August von Württemberg statt. Neben den Offizieren der Berliner Garnison waren auch Deputirten der Offizierskorps aus Potsdam, Spandau, Charlottenburg und Lichterfeld beordert worden, ebenjo hatten alle Berliner Regimenter Deputirten der Mann- schaften entsendet. Vor dem Altar war der Paraberg auf- gebracht. Eine Fülle dichter Grüns, Lorbeer, Kränze, Palmen und Zweige verdeckte ihn fast vollständig. Die Kaiserin hatte einen Lorbeerkranz mit weißen Rosen und Kamelien, den Namenszug der hohen Frau in weißen Blüthen ausgefüllt, gesendet. Auf dem Sockel des Sarges lagen die militärischen Abzeichen eines Generaloberst, zu beiden Seiten auf Tabourets vier Sammetkissen mit dem Orden und Ehrenzeichen des Verstorbenen. Vier hohe silberne Kandelaber mit Trauerlöwen umfingen den Sarg, ein Bain von Cypressen bildete zu beiden Seiten des Altarbildes den Hintergrund dieser weihewollen Stätte. Kurz nach 11 Uhr begann die Kirche sich zu füllen. Die Paradeuniform war vorgeschrieben. Links vor dem Sarge hatten die Militär Platz genommen — Fürst Bismarck fehlte. Zu ihnen gesellte sich Graf Moltke, der erst einen Moment am Sarge stehen blieb. Als der Kaiser pünkt- lich um 12 Uhr die Kirche betrat, herrschte weihewolle Stille. Gefolgt vom Kronprinzen, dem Prinzen Wilhelm, den Prinzen Karl und Georg zur Seite des hierher ge- eilten Prinzen Wilhelm von Württemberg, des Prinzen Nikolaus von Nassau und des Herzogs Karl Michael von Mecklenburg-Strelitz schritt der hohe Herr aufrecht Ganges, ruhig, aber sichtlich ergriffen durch die Reiben seiner Generale. „Ich weiß, daß mein Erblöher lebt“ in- tonierte der Domchor, worauf die Gemeinde „Seins meine Zuversicht“ sang. In der inneren Loge zur Seite des Sarges hatten mittlerweile die Verwandten des Heinge- gangenen Platz genommen, Herr Hauptmann von Schend mit seiner Gemahlin und die Schwwestern der verstorbenen Frau von Waldborn. Hovprediger Frommel hielt die Trauerrede. Das Gebet und der Ghor „Wenn ich einmal soll scheiden“ schloß die kurze, aber eindrucksvolle Feier. Der Hof entsehte sich unmittelbar darauf. Mittlerweile hatte sich draußen die Trauerparade formirt, die wie üblich den ganzen Lustgarten in Beschlag nahm. Der Ver- zehr war in Folge dessen bis gegen 1 1/2 Uhr unterbrochen. Eine zahlreiche Menschenmenge wohnte, soweit die Polizei es zuließ, der Ansahrt des Hofes bei.

\* Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht folgende Allerhöchste Ordre: Um das Andenken des in Gott entschlafenen General-Obersten von der Kavallerie, Prinzen August von Württemberg könig- licher Sobeit zu ehren und in dankbarer Erinnerung an die hohen Verdienste, welche sich der Verstorbene in seiner treuen und festen Anhänglichkeit an Mich und Meine Arme, als lang- jähriger kommandirender General des Garde-Korps, insbeson- dere aber als dessen ruhm- und siegreicher Führer in zwei Kriegen erworben hat, bestimme Ich hierdurch, daß die Offiziere des Garde-Korps 5 Tage, diejenigen Meines 1. Garde-Regi- ments 3, 2. und 3. Garde-Kürassier-Regiments 10 Tage Trauer (für um den linken Unterarm) anzulegen haben. Das General-Kommando hat hiernach das Erforderliche bekannt zu machen. Berlin, den 13. Januar 1885. Wilhelm.

In das General-Kommando des Garde-Korps. Außerdem hat der Kaiser bestimmt, daß die Offiziere des Potsdener Ulanen-Regiments Nr. 10, um das An- denken ihres Chefs, des General-Obersten der Kavallerie, Prinzen August von Württemberg zu ehren, 14 Tage Trauer (für um den linken Unterarm) anzulegen haben.

\* Dem Prinzen August von Württemberg wissen die Berliner Einjährig-Freiwilligen des Jahres 1860 einen Zug großer Freundschaft zu erzählen. Sie hatten gerade 8 Tage exerzirt, als es eines Tages nach benigiger Uebung hieß: „Diejenigen, welche an der hiesigen Universität studiren, treten vor.“ Bei dem Garde-Füsiliers-Regiment waren es von 75 Einjährigern mehr als die Hälfte. Laut Korpsbefehl des Prinzen wurde ihnen nun die überraschende Mittheilung, daß sie einen fünfjährigen Urlaub er- halten, um an den Feiltschichten zur Jubelfeier der Universität Theil nehmen zu können. Überhaupt hielt der Prinz etwas auf den Einjährig-Freiwilligen. In den ersten Wochen ihrer Dienstzeit pflegte er sie sich auf dem

Kasernehofe vorstellen zu lassen, unterhielt sich freundlich mit jedem Einzelnen, erkundigte sich nach seinen Lebens- verhältnissen, seinen Studien u. dergl. und ließ es an er- munternden Worten nicht fehlen.

\* Der Magistrat der Stadt Berlin genehmigte die Vor- schläge betreffs eines für die Anschmückung des Treppen- hauses im Rathsauses durch das Kaufmännische hergestellten Gemäldes, die Wiedererrichtung des deutschen Reichs und die Erhebung Berlins zur Reichshauptstadt darstellend. Für die Entwürfe wird eine Konkurrenz ausgeschrieben, und für die besten, bis Mitte September eingegangenen, Skizzen wurden Prämien von 15,000, 10,000 und 5000 M. ausgesetzt.

\* Der von dem Berliner Hilfscomité für Spanien erlassene Aufruf zum Besten der Opfer der Erdbeben in Spanien lautet:

„Eine erschütternde Reihe von Unglücksfällen hat seit dem Weihnachtsfest zwei Provinzen Spaniens betroffen. In Folge von Erdbeben, die bis in die letzten Tage gedauert und immer neuen Schaden dem allen hinzugefügt haben, sind eine größere Anzahl Städte und Dörfer ganz oder theilweise in Trümmer gelegt worden. Tausende von Menschen wurden getödtet oder verundet, die Besorgung einer weiteren Katastrophe hat die Einwohnerschaft vieler Ortschaften veranlaßt, aus ihren Wohn- sätten zu fliehen. Die Störung jeder geschäftlichen Thätigkeit, Krankheit und Noth sind zu den elementaren Ereignissen hin- zugezogen und haben das Leid auf einen hohen Grad gesteigert.“

„Ein so großes und über weite Gebiete verbreitetes Unglück fordert überall Theilnahme und werthvolle Hilfe heraus. Unter den Nationen, welche sich bestreuen, ihren Angehörigen beizustehen, wird auch die deutsche nicht zurückbleiben wollen, die, wenn sie niemals fremden Unglück sich verächtlich, sich in diesem besonderen Falle noch erinnern wird, mit welcher eben Sympathie und Gahfreudigkeit die von der Katastrophe heimges- suchten Gegenden den Erben des deutschen Vaterthrons noch hingit empfangen haben.“

Wir wenden uns daher vertrauensvoll an die deutsche Nation mit der Bitte um Spenden für die so schwer heimgegangenen Gegenden.“

Zur Annahme von Beiträgen ist jeder der Unterzeichneten berechtigt; außerdem können Zahlungen auch an die königliche Haupt- Seehandlungskasse, Berlin W., Jägerstraße 21, an die Präsi- dialkassa des königlichen Polizeipräsidiums, Berlin C., Mollten- markt 1, an die städtische Haupt-Stiftungskasse, Berlin C., Rath- haus, Zimmer 2, geleistet werden. Die eingehenden Beiträge, über welche öffentliche Quittung erfolgt, werden durch Vermittelung der hiesigen kal. spanischen Gesandtschaft ungehindert zur zweckentsprechenden Verwendung nach Madrid gelangt werden. Berlin, den 15. Januar 1885.

(Solgen die Unterschriften.)

\* Als der Deutsche Kronprinz im September v. J. bei seiner Anwesenheit in Nördlingen die städtische Sammlung im Rathhause besuchte, bekundete er, gleich dem Prinzen Heinrich, an dem Kleinsten der Meisterringer Nördlingens (von massivem Silber, theilweise vergolbet, ungefähr aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammend), welches Eigen- thum der protestantischen Kirchengemeinschaft ist, lebhaftes In- teresse und fragte den Archivar, Rector Mayer, ob nicht eine Abbildung davon zu haben sei. Da nur ein alter, ungenügender Kupferstich hieron vorhanden war, genehmigte die Kirchenverwaltung für den vorliegenden Fall die Ausführung einer galvanischen Reproduktion. Diefelbe wurde vom Metallrechner Kest vorgenommen und gelang vorzüglich. Mit einer entsprechenden Begleitinschrift wurde der Gegenstand Anfang vorigen Monats an den Kron- prinzen abgehandelt als ein Erinnerungsgeschenk an den Aufenthalt in Nördlingen. Dieser Tage nun erhielt Rector Mayer folgendes Schreiben: „Sehr geehrter Herr Rector! Et. K. und K. H. der Kronprinz hat die Nach- sichtung des Kleinsten der Meisterringer zu Nördlingen mit vielen Vergnügen empfangen und mich beauftragt, Ihnen wie dem Herrn Metallrechner Kest für diese freund- liche und willkommene Gabe bestens zu danken und zu- gleich der Anerkennung Ausdruck zu geben, welche Höchst- herrliche der wohlthätigsten Ausföhrung dieser Reproduktion zu Theil werden läßt. Gleichzeitig beehre ich mich, Euer Wohlgebornen beifolgende Andenken in höchsten Na- men mit dem Hinzufügen zu überreichen, daß Ihnen die Medall und dem Herrn Metallrechner Kest die Medaille zu- gebracht ist. E. v. Sommerfeld, Oberst-Lieutenant und persönlicher Adjutant.“ Dem Schreiben war als An- denken in Etuis mit dem gekürzten Namenszug des Kron- prinzen beigelegt: für Herrn Rector Mayer eine goldene Medall mit der Figur des Deutschen Adlers, mit fünf Goldstücken belegt, für Herrn Metallrechner Kest eine große silberne Medaille mit dem Brustbild des Kronprinzen.

\* Gestern früh 9 Uhr wurde in Frankfurt a. M. die Leiche des Herrn Polizeiraths Dr. Kumpff nach dem Friedhof übergeführt. Der Kondukt, welcher dem reich mit Blumen geschmückten Sarge folgte, war ein außer- ordentlich zahlreicher und fanden sich darin aus allen Ständebetheilnehmer. Die Musikkapelle des 81. Infa- nterieregiments war einer Aufforderung der Kriegskamerad- schaft, welche mit unflorter Föhne an dem Leichenzug theilnahm, gefolgt. Auch die Feuerwehr, die Trambahn und andere Verkehrsanstalten hatten sich betheiligt. Dem Leichnemann warke der äußerst angegriffene Sohn des Todten nach, worauf Herr Polizeipräsident von Hergen- roth und die übrigen Leidtragenden folgten. Herr Pfarrer v. Seydewitz hielt die Grabrede, in welcher er das Leben und Wirken des Verstorbenen mit warmen Worten be- sprach und auch auf das schreckliche Ereigniß hinweisend, den Mangel an Glauben als eine der Ursachen solcher Verirrungen hinstellte. Herr Polizei-Präsident von Her- genroth sprach kurze Worte der Erinnerung an seinen treuen Kollegen und Mitarbeiter, von welchem er betonte: „Sein Leben war Mühe und Arbeit.“ Ein Trauerchor schloß die erste Feier.

Nach einer Mittheilung des „Fr. Fr.“ soll Polizei- rath Dr. Kumpff einen durchbringen, von der Nachbar- schaft gehörten Schrei ausgeföhren haben, als er getödet wurde. Es bestätigte sich, daß Kumpff, der in letzter Zeit auffallend alterte, mehrfach mit dem Tode bedroht wurde. Er erklärte kürzlich einem zur Vorlicht mahnenden Freunde gegenüber: „Ich fürchte mich nicht, sie sind zu jezt, mit etwas zu thun, und schließlich können mich meine Beamten gegenüber.“ Wie sehr die Meinung verbreitet war, Kumpff könne einmal was passieren, zeigt folgender Vorfall: Ein Herr mietete in dem Hause, welches Kumpff bewohnt hatte, eine Wohnung. Er nachträglich erfuhr er, daß Kumpff in demselben Hause wohne, und ganz be- stürzt eilte er zum Hausherrn und erklärte, er wolle Neu- geld zahlen, man möge ihm das Einziehen erlassen. Um den Grund dieses Verlangens befragt, antwortete der Mieter: „Bei ihnen wohnt Kumpff, da können wir am Ende einmal in die Luft gesprengt werden!“

Was die Urheber des Verbrechens anlangt, befestigt sich die Meinung, daß der Morbanschlag von anarchistischer Seite ausgegangen. Kumpff war bekannt als eifriger Gegner der anarchistischen Umtriebe, und ipredien triftige Gründe dafür, daß Kumpff weit mehr an der Entdeckung des Niedermal-Altenates betheiligt war, als allgemein angenommen wird, und daß er nur nicht als Zeuge im Prozesse Reinsdorf fungierte, weil man ihn exponiren wollte. Kumpff scheint nicht in die Niedermal-Affaire gebracht zu haben, und so ist seine Ermordung möglicherweise die Antwort auf die Verurtheilung von Reinsdorf und Ge- nossen.

\* Der Direktor des Grand Hotel am Alexanderplatz in Berlin, Herr Adalbert Dufmann (Gemahl der frühe- ren Hof-Sängerin Dufmann-Meyer) hat sich durch den Ristolschuß das Leben genommen. Berliner Blätter be- zeichnen als Grund dieses Selbstmordes eine Augenent- zündung, welche die Gefahr der gänzlichen Erblindung nahe rückte. Im „B. B. C.“ wird behauptet, D. habe in einer verwickelten Liebesaffaire an einem Theater-Direktor den Württemberg einer Brochure geschickt; diese Sendung habe zu einer Klage wegen angediehrter Erpreßung gegen ihn Anlaß gegeben. Herr D. habe den Selbstmord ver- übt, um nicht in einem solchen Prozesse zu figuriren.

\* Ein erschütterndes Nachspiel zu dem gestern gemeldeten Eisenbahn-Unglücksfall bei Kapfenhade fand auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin statt. Die Frau des getödeten Radmeisters Richter, die noch keine Abnung von dem Unglücksfalle hatte, war auf die Veranlassung der Eisenbahn-Direktion nach dem Bahnhof berufen worden, wo ihr die Nachricht von dem traurigen Vorfall in der schonendsten Weise mitgeteilt werden sollte. Von unberufenen Seite wurde der armen Frau jedoch ohne Weiteres der Standort der Leiche gezeigt, und ihr so in der unvermittelten Weise die Größe ihres Unglücks plö- tlich vor Augen geführt. Mit einem gräßlichen Anseh- tant die Kerne bewußlos zusammen und nur schwer gelang es, die unglückliche Frau wieder zu sich zu brin- gen. Die Verwundung des Zugführers ist, wie wir in- zwischen erfahren, eine der denkbar schwersten. Sie be- steht in völliger Zerschmetterung des Unterleibes. An ein Aufkommen des Unglücklichen ist kaum zu denken. Ein Schaffner Becker soll ebenfalls schwer verletzt darnebel- liegen. Ueber die Ursache der Entgleisung ist auch bis jezt noch nichts Sicheres zu ermitteln gewesen.

\* Vor dem Schwurgericht zu Berlin fand gestern die Schlussverhandlung gegen den des Raubmordes befuld- digten Arbeiter Maschnat und Schmid Verne statt. Maschnat war angeklagt, die Frau des Bauernguts- besizers Büttner bei Kuhlendorf, in dessen Dienste er fand, unter Beihilfe des Schmiedes Verne ermordet und dem- nächst mit seinem Complicen die Wohnräume ausgeraubt zu haben. Die That wurde durch wiederholte Schläge mittelst eines Spatens auf den Kopf der Ermordeten aus- geführt, während Letztere einige Augenblicke zuvor dem Mörder einen Trunk gereicht hatte. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und wurde Maschnat wegen Mordes zum Tode, Verne wegen Beihilfe zu lebens- länglichem Zuchthaus verurtheilt.

\* Immer mehr und mehr wenden die jungen Damen sich der Bureauthätigkeit zu. Gegenwärtig werden sieben- unddreißig Betriebsarbeitereinen im Bureau der großen Berliner Pferdebaug-Gesellschaft beschäftigt. Die jungen Damen erhalten ein Gehalt von sechzig bis hundert Mark, haben Dienzeit von neun bis fünf Uhr und meistens die Fahrarten und Abkommenskarten auszuliefern. Der Andrang zu diesen Stellungen ist übrigens sehr groß. Die Gesellschaft hat für ihre Beamten ausgedehnten ein Pensionsfonds von 36000 Mark und einen disponiblen Fonds von 30000 Mark für Unterstützungen, Bade- reisen u.

\* Die Silberberungen der spanischen Stiergefächte hatten auf die hieberten Bewohner der Gegend von Legene- so tiefen Eindruck gemacht, daß — sie auch etwas Ähnliches zu haben wünschten. Aber freilich bis zu einem Stierkampf nach spanischem Muster konnten und durften sie sich — das haben sie wohl ein — aus so und so viel Gründen nicht verstehen. Da beifügt man sich dem so gut es geben will. Auf den Freitagstag wird ein „Kuhstechen“ angelegt, das eine kleine Stube von Gmund stattfinden soll. Zur festgesetzten Zeit haben sich die Schaulustigen zahlreich eingefunden; das Musik- korps spielt seine schönsten Stücke, während — zwei Kühe vorgeführt werden, um miteinander zu „raufen“. Aber die beiden widerkäuenden Wesen können durchaus keinen

Grund ausfindig machen, weshalb sie ihre Hörner an einander erproben sollten. Wie sehr man sie gegen einander zu beugen ließe, sie gegen alle streifenden Absichten zu wenig ein, daß sie zuletzt sogar zum großen Vergnügen eines Theils der Zuschauer und zum stillen Schmerz eines andern Theils — einander folgend die freibierigen Häupter lecken. So tief wurzeln in den Herzen gebürtigen Geschöpfen die Lieberzeugung, daß sie in Oberbayern das „Rausen“ füglich den zweieimigen Weisen überlassen können.

\* Kraum ist die Weltanschauung in New-Orleans eröffnet, so droht ihr auch schon der finanzielle Ruin. Das zummengebrachte Geld, eine Million Dollars, ist verbraucht und es sind ungeheure Schulden im Betrage von 250,000 Dollars aufgelaufen. Man hofft auf reichlich stehende Eintrittsgelder, aber das Wetter war seit der Eröffnung abwechselnd, die Ausstellung nicht fertig, und zu allem kam noch ein allgemeines Streik der Drochsenführer, der erst nach mehreren Tagen beigelegt werden konnte. Nun hat sich ein Comité gebildet, um auf dem Wege der Subskription die Schulden zu decken und die Fortsetzung der Ausstellung zu ermöglichen.

\* Das Feuer, welches kürzlich das katholische Waisenhaus in Brooklyn zerstörte und zugleich sowohl Menschenleben vernichtete, soll, wie sich durch amtliche Ermittlungen ergeben habe, von einem vierzehnjährigen Waisenknaben angelegt worden sein. Der Junge, der an Waisentagen in der Waschküche helfen mußte, wo erwiesenermaßen das Feuer ausgebrochen ist, habe bereits sein schändliches Verbrechen eingestanden, leugne aber die verbrecherische Absicht.

### Aus der Stadt und Umgebung.

\* Handelsstammer. Am 1. Januar d. J. ist eine Verordnung des schweizerischen Bundesrats, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs mit der Schweiz und durch dieselbe, in Kraft getreten; darnach müssen die betr. Waaren mit einer besonderen Deklaration begleitet sein, enthalten:

- Gattung der Waare;
- Menge (Gewicht oder Stückzahl);
- Verpackungsart;
- Zeichen, Nummern, Anzahl der Colli;
- Ursprungs- und Bestimmungsland;
- Worth: bei der Einfuhr für die nach dem Verth veranschlagten, sowie für diejenigen Waaren, deren statistische Aufzeichnung nach dem Verthe speziell vorgeschrieben ist; bei der Ausfuhr für alle Waaren;
- Erklärung, ob die Waare zur Ein-, Aus- oder Durchfuhr, zur Einlagerung oder zur Freipassfertigung bestimmt sei;
- Unterschrift des Declaranten;
- Datum ihrer Ausstellung.

Näheres hierüber, sowie über die zu entrichtende statistische Gebühr ist auf dem Bureau der Handelsstammer einzusehen.

\* Der fünfte communale Wahlverein wird nächsten Dienstag, Abends 8 Uhr, im Saale des Weiberialons eine Gedächtnisfeier für J. Grimm befehen. Den Selbstvortrag hat Herr Prof. Dr. Gofche übernommen.

\* Der Handwerker-Meister-Verein hielt gestern Abend im Restaurant zum „Kühlen Brunnen“ seine ordentliche diesjährige Generalversammlung ab, die gut besucht, von dem diesmaligen Ordner Herrn Schuhmachermeister Zohmeyer geleitet wurde. Der Vorsitzende, Herr Tischlermeister Menzel begrüßte die Anwesenden und beglückwünschte sie zum stattgehabten Jahreswechsel. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten: Rechnungslegung der verschiednen Klassen. A. Hauptklasse, Rendant Hr. Schloffermeister, Specl. Ueberkommener Bestand 278,33 Mk., Jahreseinnahme 1699,29 Mk., Jahresausgabe 1114,69 Mk., verbleibender Bestand 584,60 Mk. Der Verein zählte an Mitgliedern anfangs des vorigen Jahres 580. Es traten in Laufe des Jahres hinzu 31, erstarben 14, getrennt wurden 3, verrogen ist 1, bleibt anfangs dieses Jahres ein Bestand von 598 Mitgliedern. B. Unterstützungs-kasse, Rendant Herr Stellmachereister, Gubich. Ueberkommener Bestand 138,90 Mk., Jahreseinnahme 1163,50 Mk., Jahresausgabe 1090 Mk., verbleibender Bestand 11032,51 Mk. — C. Vergnügungskasse, Rendant Herr Photograph Weber. Ueberkommener Bestand 68,96 Mk., Jahreseinnahme 1123,01 Mk., Jahresausgabe 969,10 Mk., verbleibender Bestand 153,91 Mk. Die eingeführten Sommer-Abonnements-Concerte (Stadtmusikkapelle) haben sich sehr gut bewährt und werden auch in diesem Sommer wieder abgehalten werden. — D. Bibliothekskasse, Rendant Herr Schmiedemeister Fischer. Jahreseinnahme 58,47 Mk., Jahresausgabe 33,50 Mk., verbleibender Bestand 24,97 Mk. Um den Mitgliedern fund zu geben, welche Bücher die Bibliothek enthält, wird in der nächsten Zeit ein Katalog erscheinen, der den Mitgliedern gratis zugänglich werden soll. Die Entnahme der Bücher aus der Bibliothek, Bergasse 1, kann nur Montags und Donnerstags von Nachmittags 3—6 Uhr gechehen. Vorstandswahl. Die nach dem Turnus ausstehenden Vorstandmitglieder, die Herren Tischlermeister Menzel, Schneidermeister Weikardt, Schuhmachereister Hartmann, Tischlermeister Vogler, Mechanikus Klemmann wurden mit großer Majorität auf drei Jahre wieder gewählt. Als Ersatz für den verstorbenen Messerschmiedemeister Menzel wurde Herr Schneidermeister Schmid, an Stelle des verstorbenen Herrn Schneidermeister Schindorf Herr Schloffermeister Schwarz auf ein Jahr in

den Vorstand gewählt. Das bisherige Vorstandsmittglied Herr Stellmachereister Gubich hatte sein Amt freiwillig niedergelegt und wurde an dessen Stelle Herr Sattlermeister Hartmann gewählt. Die Gubichs nahmen sämmtlich an. Am Freitage fand sich die Frage vor: Sind bei jetzigen Krankheitsfällen die Meister verpflichtet alle Lehrlinge zur Krankenpflege anzunehmen? Es wurde der Befehl erteilt, daß für die Lehrlinge ein Abonnement in der Klinik für 3 Mk. die Person auf ein Jahr genüge, daß aber solche Meister, die sich verpflichten ihre Lehrlinge auf die Dauer von 13 Wochen zu erhalten (im Krankheitsfall) sowie die Meister, welche den Lehrling weder in Kost und Logis haben, noch denselben irgend andere Remunerationen, sei es als Kostgeld u. dergleichen, frei von der Klasse sein.

\* Der Turnerverein „Freien“ hält sein diesjähriges Stiftungsfest nicht am 7. Februar, wie ursprünglich festgesetzt, sondern schon am 31. d. Mts. in seinem Vereins- und Turnlocale „Kaiser Wilhelms-Halle“ ab. Dasselbe wird im Wesentlichen in Concert, Theater, turnerischen Aufführungen und Ball bestehen. Zahlreiche Einladungen an auswärtige Turnervereine sind ergangen und werden diese, wie bei früheren Gelegenheiten, bei dem Feste durch Deputationen vertreten sein.

\* [Stiftungsfest.] Der seit einer längeren Reihe von Jahren hierbeistehende Geseleverein „Concordia“ feierte gestern Abend in seinem Vereinslocale „zum Paradies“ sein diesjähriges Stiftungsfest durch Sönde und ein solemnes Festessen. Da die Vereins-Mitglieder sämmtlich hiesige Bäckermeister sind, so wurden hierbei die verschiednen das Bäckergewerbe femehrenden Solotheater und Couplets zum Vortrag gebracht, welche die Festheilnehmer bis gegen Morgen in anregender Weise zusam-menshielten.

\* [Händelbenfall.] Gestern ist mit den Vorbereitungen für die Ungitterung des Händelbenfalls begonnen worden.

\* [Schleichenbegängniß.] Die Reiter der hier wohnenden außer Dienst gelassenen Militärs haben sich in letzter Zeit ziemlich erheblich gelichtet. Gestern Nachmittag wurde wiederum ein solcher, der Major a. D. F. A. Sorge im amähend 90. Lebensjahre lebend, mit militärischen Ehren zu Grabe bestattet. Dem Verstorbenen folgten eine große Anzahl altdor und maltdor Officiere. Die Bestattung fand nach erhebender Trauervere in der Leichenhalle, auf dem alten Städtgossacker statt. Der Verstorbene war in Halle der vorletzte Senior des eihernen Kreuzes I. Klasse.

\* [Kollision.] Gestern Abend stieß in der Geiststraße ein Fleischwagen mit dem Straßenbahnwagen zusammen. Das durch den Zusammenstoß wild gewordene Pferd des Fleischers bäumte und serrimmerte zum Schrecken der Passagiere einige Fensterheben mit seinen Vorderhufen.

\* [Körperverletzung.] Der 26 Jahre alte Hundarbeiter Mannum aus Gieschtein war am Donnerstag nach Eisleben gereist. Hier kehrte er gegen Abend in einer Wirthschaft ein, woselbst etwa 12 andere junge Arbeiter bereits amweid waren. Mit diesen gerieth der v. N. in Wortwechsel und es dauerte auch gar nicht lange, so kam es zu Thätlichkeiten, wobei auch die Arbeiter nicht feßten blieben. Der v. N. kam am schlimmsten dabei weg, er erhielt eine größere Anzahl Wundstiche in den Kopf, weshalb er sich nach der hiesigen Klinik bejusa Anlegung der erforderlichen Verbände begeben mußte.

\* [Diebstahl.] Der Angaber, eines photographischen Ateliers vermißte kürzlich an seiner Kasse, die er in einem verschlossenen Kasten aufbewahrt, das wieder in einer ebenfalls verschlossenen Kommode fand, die Summe von circa 15 bis 20 Mark und gleichzeitig constatirte der Geschädigte, daß das betreffende Kästchen gewaltsam erbrochen, ziemlich unaußföhrlich oder auch wieder unter Verschluss gebracht war. Die qu. Kommode war anscheinend mit einem Nachschlüssel geöffnet. Der Verdacht des Diebstahls fiel auf einen Photographengehülfen, der in dem betreffenden Atelier öfters ausgeholfen und z. Z. des Diebstahls allein amweid gewesen war. Als man sich seiner Person versichern wollte, hatte er bereits das Weite gesucht. — Die verleschete V. aus Gieschtein wurde gestern Morgen auf hiesigem Steinhorshofe mit noch einigen Frauenspersonen betroffen, wie sie mit ziemlich schweren Stücken Kobelien den Hofhof verlassen wollten. Als sie merkten, daß man sie verfolgte, warfen sämmtliche Frauen den gestohlenen Inhalt ihrer Körbe von sich, 3 der Diebinnen entkamen glücklic, wogegen man sich der Person der v. dergewisser, welche auch die Entkündigen namhaft machen konnte. Es waren in den letzten Tagen schon öfter früh verdächtige Frauenspersonen an angegebenen Orte bemerkt, sie hätten aber schlüssig ihr Spiel in der Flucht wenn sie sich erndekt fänden.

### Schüssengericht. (Sitzung am 15. Januar.)

Wegen Stempelsteuer-Contravention angeklagt war der Medantus Karl Berger hier auf Grund der Thatfache, daß er einen, vom Schöndemeister Constantin Alexander Sabide auf ihn zugelegenen, von Ertrichen acceptirten Wechsel über 300 Mk. vom 4. Juni 1882 nicht rechtzeitig mit dem Cassationsvermerk auf der Stempelmarke versehen hatte, da letztere als Datum den 12. Juni 1882 anwies, wie aus der vom Herrn Justizrath Serzied am 5. Aug. 1882 aufgenommenen Protocollurkunde hervorgeht. Vergegenwärtigt als Frage stellte zwar einem im-mernhin möglichen Verdictum bezüglich der Beschuldigung sein Bravete als nicht ausgeschlossen hin, wenn gleich er andererseits doch die Nichtigkeit erwandter Abschrift aus betrefß des Cassationsvermerks annehmen zu können meinte, jedoch in vorliegenden Falle lieber das erstere als sicher gehen lassen wollte. Nach Erwägung aller Umstände nahm indes die Amtsanwalt-schaft die Beschuldigung fest und beantragte, dem Angeklagten ein und beantragte demgemäß eine Strafe gleich dem fünfjährigen Betrage der hinterlegten Steuer von 0,20 Mk. gleich 10 Pf., während der Gerichtschoß gegenföhrliche Einsicht war und auf Freisprechung erkannte, gegen welches Erkenntniß die Amtsan-

waltschaft Berufung einlegen wird. Das Original kraftloser Wechsels, welches den hiesigen Beweis der möglicher Weise verpöndeten Cassation der 20 Pf.-Marke liefern würde, existirt nicht mehr.

Wos zu seinem Vergnügen hat der Maurer Karl Gubich am 9. Aug. v. J. an der Dreieckstraße angelegt und dabei 2 Föcheln gefangen, das dritte war ihm wieder entgangen, ihm die drei verbleibende Föchle-Stränge abnahm, ihm die drei Föchle wegnahm und ihn dann wieder untergelegten Föchels zur Anzige brachte. Wegen des diebeihalb erlassenen polizeiliche Strafmandat hatte der Genuante auf richterliche Entscheidung angetragen und glaubte mit seinem Einwande, sich nur ein unschuldiges Vergnügen mit dem Angeln gemacht zu haben, durch-zubringen zu können, indem das unvorsöhrliche Angeln, das ihm entgegen gehalten wurde, was denn hier die Föchlerbe-rechtigter übrig bleibe, wenn jeder hier in Halle sich Föchle aus der Saale angeln würde, müßte ihm schließlich doch ein-leuchtend erscheinen, wenn auch wiederum nicht so recht die Strafe von 3 Mark event. 1 Tag Haft, nebst Kostentragung, wodurch das Gericht von 2 Föcheln allerdings etwas theuer geworden.

### Sitzung am 16. Januar.

Am 2. Weihnachtsfeiertage v. J. war in der Restauration des Herrn Föchle drei wöndigen dort verkehrenden Geseßen Streit entstanden und zwar wegen eines Stüdes Nudelsuwi. Da die Streitenden zu Thätlichkeiten übergangen, wollte der Restaurateur Föchle weiteren Unfug steuern und verurtheilte die Parteien zu trennen, worauf sich der bisherige Angeklagte gegen die Föchlerbe-rechtigten Abschrift des Urtheils von Herrn v. J. mit einem Meister einen Stich in die linke Hand betradhte, wovon er jedoch, Traumbelief vordröndend, sich nichts mehr bewußt sein will. Dem entgegen hielt aber sein eigenes Bewußtsein an den Geseßten am Morgen des 27. December und ward er daher wegen Körperverletzung dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend zu 3 Monat Gefängniß und Kostentragung verurtheilt, eine für vorliegenden Fall noch gering bemessene Strafe, wobei seine Anzige und bisherige Unbehaltensheit in Betradht der Abschrift eine andere Verurtheilung im Zimmergeleite stand aus Norburgen, damals ebenfalls gefangen zu haben, konnte nicht als erwiesen angenommen werden.

Für schuldig befunden und trotzdem für straflos erklärt zu werden, schickte den Handelsmann Karl Aug. Topf in Gieschtein der wegen vorübrichtiger Fortsetzung d. Händelbenfall unter Anklage stand. Am 2. Januar v. J. war auf hiesigem Wochenmarkt der Schuhmachereister W. Gieschmann an die Handelsfrau Kolbe herangetreten und hatte nach dem Preis der Weidbeeren gefragt, indes, wie aus seinen ganzen Gehehnen dabei hervorging, ohne Absicht, irgend etwas zu kaufen. Dies verdroh den neben der Frau Kolbe stehenden den Topf, weshalb er den v. G. zur Hand führte, was wiederum eine Erwiderung von dessen Seite zur Folge hatte, worauf letztere den Topf antwort, daß dieser unheil; also daß beim selbiger auch noch von jenem einen Schlag ins Gesicht und der Lieberbe des Striekes anföhrte. Topf holte ihm ein rebanderter sch nun in gleicher Weise, wonach Strafentrag gegen ihn gestellt wurde, dessen Verhandlung jedoch nach Lage der Sache insofern ein günftiges Resultat für den Angeklagten ergab, als er der Körperverletzung zwar schuldig, aber trotzdem für straflos erklärt wurde, weil er in Ungegriffene gewesen war. Wahres-identisch ward gegen den v. Gieschmann noch Strafentrag gestellt werden.

Der Arbeiter Aug. W. H. Nummel gen. Friedrich Nummel, 19 Jahr alt, aus Unnenndorf, war beschuldigt, am 19. März v. J. den Schmiedegeseßen W. H. Röhler, der mit des Ertrichen Weiden handgemein geworden war, mit einem Meißel einen Schnitt an dem Kopf bebrochen zu haben, was der Angeklagte nicht erinlichlich ein will, da er zur Zeit der That dort be-treuten gewesen sei, wogegen aber der Unntand spricht, daß er ganz genau wußte, wie er seinem Bruder zu Hilfe gekommen und dem Röhler ein Verletzt habe. Gebrauch des Meißels stellt er an Abrede; doch hielt die Amtsanwaltschaft wie der Geschädigte das Gericht mit dem Meißel ein erwiesen, wonach der Strafentrag auf 4 Monat Gefängniß lautete. Der Angeklagte bat um mildere Strafe, welche ihm der Gerichtschoß in Berücksichtigung, daß er nur einem Bruder hatte helfen wollen, auch insoweit gewährte, daß 3 Monat Gefängniß als ange-messen für die qualifizierte Körperverletzung angesehen und mit dem Werten, daß zum Straden keine Veranlassung ge-wesen.

Am 25. September v. J. gerieth sich der Maurer Oscar Kobelich von hier, 24 Jahre alt, als er vom Militair als Reservist entlassen in der Uniform herumzuwandern und das Publikum auf den Straßen zu incommodiren. In der Nacht vom 25. zum 26. September trieb er den ihm besorgenen Kaufmann Weidlich den Hut an, schloß den Genuanten ins Gesicht und drückte ihm in der gr. Ulrichstraße gegen eine Wand; dann legte er in der Kottstraße drei Treiben fort, beledigte den Nachbinder durch Weidenarten wie „Lumpenpöner“ und schloß ihm mit des Schlägen, veranlaßte ihn den Kaufmann Weidlich vom Trottoir herab und hat auch Verletzungen den Gut angetrieben, welche geföhnen, alles ömse die Veranlassung der Strafe wird, wie gewöhnlich auch hier von Angeklagten vorgeschickt, was indes nicht als Milderungsgrund erachtet wurde, wonach der Strafentrag auf 1 Monat Gefängniß lautete. Der Angeklagte bat vorübrichtiger Verhandlung in 2 Fällen für erwiesen an und erkannte dafür 2 Monat Gefängniß, sowie für Unfug und Beledigung des Wächters 1 Woche Haft. Kostentragung selbstverständlich.

Ob Betrag ob Diebstahl? galt in der Verhandlung gegen den Handelsmann Ernst Friedrich Wilhelm W. Erich hier zu entscheiden, und zwar nach folgendem mehrwöndigen Sachverhalt. Der Angeklagte hatte Ende 1883 und Anfang 1884 in der hiesigen Waisenhaus-, Kirch- und Wödenapothek bei Fein-nen Einfäusen in einer ganz leihamen Weile manipulirt, um sich einen rechtswöndigen Vermögensvorschuß zu verschaffen, was er auch in mehreren Fällen gelungen. In der Regel verlangte der Genuante z. B. für 5 Pf. Strichgalt oder ähnlliche Artikel, legte einen Thaler zum Geßahlen hin und ließ das Vorausbezahlen des Mehrbetrags im Gange war, unterbrech er dies Geschäft, indem er nochmals für 5 resp. 10 Pf. des Genuantens nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ, ihm aber, als er bereits in der Wödenapothek war, die drei in das Geschäft wieder abverlangte, welches er dann kleinstück hin-war und sich aus dem Staube machte. Da er erkannt war, konnte später seine Einlieferung bewirkt werden und in Haft ward er genommen, weil er für fuchtberöndig galt. 8 Tage feiner Wödenapothek nachverlangte und dabei Geseßtheit nahm, seinen hinterlegten Thaler wieder an sich zu bringen. Da er dieses Mandat zu häufig an den nämlichen Orten wiederholte, so ward man endlich auf ihn aufmerksam und die Geseßtheit kam demnach in der Wödenapothek zum Vöcheln, wo man scharr aufhörte, den v. W. wieder zum Thaler nehmen ließ



Halle a S.  
Markt 15.

# Etablissement Albin Simon's Nachfolger

Halle a S.  
Markt 15.

offeriert hiermit von heute ab in sämtlichen Abteilungen seines bedeutenden Lagers, um damit zu räumen, ohne Rücksicht auf die bisherigen Verkaufspreise, nachstehende Restbestände der Herbst- und Winteraison

## unter den Inventurpreisen.

- Partie Nr. 1. 55/56 ctm breiter **West cord**, Hauskleiderstoff in carrirt und gestreift, Meter 26 Pfg.
- Partie Nr. 2. 55/56 ctm breiter **Tartan Vigogne**, dauerhafter Stoff für Hauskleider in neuen Melangen, Meter 40 Pfg.
- Partie Nr. 3. 55/56 ctm breiter **Crépe Venosa**, kräftiges Armure-Gewebe in mehrfarbigem Caro, Meter 45 Pfg.
- Partie Nr. 4. 55/60 ctm breiter **Drap Cheviot**, vorzüglicher Stoff zu Reise- und Hauskleider, Meter 55 Pfg.
- Partie Nr. 5. 55/60 ctm breiter **Satin-Serge**, glatter, reinwollener Stoff in allen neuen Farbentönen, Meter 70 Pfg.
- Partie Nr. 6. 55/60 ctm breiter **Crépe-Soleil**, glatter reinwollener Stoff in den neuesten Saisonfarben, Meter 90 Pfg.
- Partie Nr. 7. 105/120 ctm breiter **Satin Cachemir**, atlasartiges Gewebe, vorzüglicher Stoff zu Straßenkleider, Meter 1,35 Ml.
- Partie Nr. 8. 105/115 ctm breiter **Cachemir Uni**, Reine Wolle, Cöper-Gewebe in allen nur existierenden Farben, Meter 1,50 Ml.
- Partie Nr. 9. 105/115 ctm breiter **Lady Tweed**, tuhartig gewaltter Stoff in dunklen Melangen, Meter 1,70 Ml.
- Partie Nr. 10. 105/115 ctm breiter **Haute-Nouveauté**, als din, Seine Frise, Broché, Symme, Fallaise, ausschließlich ganz Reine Wolle, Meter 2, 2,50, 3—4 Ml.
- Partie Nr. 11. 110/120 ctm breite **Lana und Flanelle**, für Haus- und Straßenkleider in verschiedenen Dessins, Meter 1,20, 1,80, 2,50—3 Ml.
- Partie Nr. 12. 65/80 ctm breite **Zephrs** in kleinen Caros und fil à fil Geschmeid in schönen Licht- und Tagfarben, sehr gut zu Tanzstundenkleider sich eignend, Meter 45—55 Pfg.

## Farbige und schwarze Rein-Seiden-Stoffe.

- Partie Nr. 13. Schwere schmal gestreifte **Taffete** im Changeant-Geschmeid, Meter 1,25 Ml.
- Partie Nr. 14. Schwere glanzreiche gestreifte **Grisaille**, Meter 1,50 Ml.
- Partie Nr. 15. Schwarze **Gros Grains** und **Cachemirs**, ganz weiche gleichmässige Qualitäten und vorzügliches Schwarz, Meter 2,00, 2,50, 3,00—6 Ml.
- Partie Nr. 16. Schwarze **Satin luxor**, **Merveilleux** und **Rhadamés**, nur sehr empfehlenswerte Marken, Meter 3,00, 3,75, 4,50—6 Ml.
- Partie Nr. 17. Farbige **Gros Faille** und **Rhadamés** in den neuesten Licht- und Tagfarben für Ball- und Straßen-Toiletten, Meter 3,00—5,50 Ml.

## Leinen- und Baumwollwaaren.

- Partie Nr. 18. 70/85 ctm breites **Elsasser Hemdentuch**, fein- und starkfädig, Meter 30, 35, 40—65 Pfg.
- Partie Nr. 19. 80 ctm breiter **Dowlas**, kräftiges Gewebe, Meter 30, 40, 45, 50—60 Pfg.
- Partie Nr. 20. 80/85 ctm breites **Hausmacher Leinen** (Schleifisches Fabrifat), Meter 60 Pfg.
- Partie Nr. 21. 80/85 ctm breites **Bielefelder Leinen**, Rajenbleiche, das Edelste und Beste für Leibwäچه, Meter 75, 80 Pfg. bis 1,20 Ml.
- Partie Nr. 22. 80/85 ctm breite **Carrirte Bettzeuge** in kleinen und größeren Caros, Meter 40—75 Pfg.
- Partie Nr. 23. 50 ctm breites **Handtuchzeug**, Meter 35, 45—75 Pfg.
- Partie Nr. 24. 48 ctm breite **Hausmacher Jaquard-Handtücher** in den neuesten Mustern, Duzend 8 Ml.
- Partie Nr. 25. **Gebleichte leinene Tischtücher** in den neuesten Jaquard- und Blumenmustern, Stück von 1,20 Ml.

Täglich Eingang aller Neuheiten in dichten, halbdichten und klaren Seiden-, Halb-Seiden-, Wollen- und Baumwollstoffen in Tag- und Lichtfarben für Straßen-, Haus-, Ball- und Gesellschaftstoiletten.

## Wintermäntel

als: Paletots, Havelocks u. Dolmans in Mohair u. Seidenplüsch, Frise, Damassé etc. habe ich nun ein Bedeutendes im Preise ermässigt, sodas sich eine recht günstige Gelegenheit bietet, nur streng moderne Sachen in gebietenen Qualitäten selten vorthellhaft einzukaufen.

**Feste Preise.**

**Jul. Valentin.**

**Astrachaner Caviar**, das Feinste was die Saison bietet, empfing ein Originalfass

**Julius Bethge.**

**Pa. Holländer Austern**, Hummern, lebend u. gekocht, frisches Rehwild, Böhm. Fasanen, Capaunen, französische Poularden, Vierländer Hühnchen, frische frz. Trüffel, ff. geräuch. Rheinlachs, Strassburger Gänseleber- und Wild-Pasteten, Pommersche Gänsebrüste, Neunaugen in seltener Grösse, echte Frankfurter und Fraustädter Brühwürstchen, tägl. frisch, Mandarinen, Apfelsinen, Tyrol. Tafeläpfel, frische Almeria - Weintrauben empfiehlt

**Julius Bethge,**  
Leipzigerstrasse 2.

**Kaiser Wilhelms - Halle.**  
Sonntag den 18. Januar  
Grosse humoristische Soirée

Leipz. Quartett- u. Concertsänger (renommierte Firma), Herren Bräuner, Koppe, Engelhardt, Selow, Ewald, Degen und Fischer.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 50 Pfg.

Montag den 19. d. Mts.  
**II. Soirée**  
der Leipziger Quartett- und Concertsänger.  
Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pfg.  
NB. Billets à 40 Pfg., nur an Wochentagen gültig, sind bei Herren Steinbrecher u. Jäpfer und bei Herrn Cigarrenhändler Spierling zu haben.

**Hôtel garni zur Börse.**  
Sonntag frischer Anstich von Culmbacher, dunkel, und Münchener Spatenbräu.  
Beides hochfeine neue Sendungen.

Weinstuben zum „Vater Rhein“

Filiale der Weingrosshandlung

von

F. A. Jordan, Magdeburg.

Haupt-Depôt

frisch. Holl. Austern

in und ausser dem Hause

pr. Dtzd. 2 Mk.

Heinrich Fischbein,

gr. Märkerstrasse 14.

„Hofjäger“

Sonntag Nachmittag

III. Familien-Concert.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

L. Eberhardt.

**Moritz's Restaurant.**  
Heute Sonntag grosses Concert.  
Anfang 7 1/2 Uhr.

**Salon Rosenthal.**

Sonntag den 18. Januar von Abends 1/2 8 Uhr ab

Grosser Ball.

Von Nachmittag 1/2 4 Uhr

Franz Edel.

Tanzkränzchen.

A. Hardegen.

**Saalschlossbrauerei**

Giebichenstein.

Heute Sonntag  
von Nachmittags 3 1/2 Uhr ab  
**Gr. Salon - Concert,**  
ausgeführt von der Kapelle des  
Königl. Magd. Füß.-Regts. Nr. 36.  
Entrée à Person 30 Pfg.  
O. Wiegert, Kapellmeister.

**Neues Theater.**

Heute Sonntag von 8 Uhr an  
**Salon - Concert**  
mit darauf folgendem  
**Ball,**

ausgeführt von der Kapelle des  
Königl. Magd. Füß.-Regts. Nr. 36.  
Entrée à Person 30 Pfg.  
O. Wiegert, Kapellmeister.

**Landmann's Salon.**  
Sonntag Abds. 7 Uhr gr. Tanzstunde.

**Salon Rosenthal.**  
Heute Sonntagabend den 17. d. M.  
ist von Abends 7 Uhr ab die  
**Altdeutsche Bierstube**,  
ausgenommen für meine Stammgäste, wegen  
größerer Festlichkeit geschlossen.  
F. Edel.

**Goldenes Schiffchen.**  
Sonntag echt Münchener  
**Pschorr - Bock.**

Für den redaktionellen und Inzeratenteil verantwortlich: Julius Rundelt in Halle. — Bildliche Wiedergabe (R. Pfeiffmann) in Halle.

Hierzu zweite Beilage.